

zu TOP 12 der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 28.11.2019

Vorstellung der verwaltungsseitig bislang erarbeiteten Erkenntnisse bezüglich der straßenbezogenen Überprüfung von Ungereimtheiten innerhalb des aktuellen „Parkzonenkonzepts“

(Auf Antrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung genommen)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 eine Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, *bis Herbst 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bewirtschaftung der Parkzonen, in denen Parkgebühren erhoben werden, weitestgehend vereinheitlicht werden kann* (Ds.-Nr.: 7286/2014-2020/1).

Zur Umsetzung der im Rat beschlossenen Mobilitätsstrategie hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 29.10.2019 die Erstellung eines MIV-Konzeptes beschlossen (Ds.-Nr.: 9149/2014-2020). Dieses wird auch ein Teilkonzept „Ruhender Verkehr“ enthalten. In diesem werden zum einen konzeptionelle Überlegungen für den zentralen Innenstadtbereich als auch ein übergreifendes gesamtstädtisches Konzept zum Parken angestellt. Auch die im Ratsbeschluss zur Verkehrswende vom 26.09.2019 aufgeführten Aspekte zum Parken und zur Parkraumbewirtschaftung werden in diesem Konzept berücksichtigt - ebenso wie die angestrebte Harmonisierung der Parkraumbewirtschaftung(szonen). Ein isoliertes Vorziehen entsprechender Überlegungen zur Harmonisierung sollte daher nicht erfolgen.